Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 31. Dienstag den 31. Januar 1888. 82. Jahrgang

Socialpolitisches.

* **Frankfurt a. M.**, 25. Januar. Einer der wichtigsten socialpolitischen Aufgaben der Gegenwart, die Lösung der Wohnungsfrage, behufs ihrer Vorbereitung statistischer Forschungen, und zwar möglichst im topographisch, wie chronologisch vergleichenden Sinne. In dieser Richtung behandelt das soeben ausgegebene zweite Heft des fünften Bandes der „Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt" die Wohnungsstatistik. Einige Mittheilungen mögen darthun, daß es hier immer noch weit besser steht als in den meisten Großstädten, soweit Daten zum Vergleich vorliegen. Allerdings zeigt sich auch hier seit der letzten Zählung eine größere Verdichtung des Wohnens der städtischen Bevölkerung. So finden wir zwar noch jetzt die meisten Grundstücke in der Classe von 6–10 Bewohnern, dieselbe hat jedoch, ebenso wie die erste Wohnclasse (von 1–5 Bewohnern), zu Gunsten der stärker bewohnten Grundstücke relativ abgenommen. Der Vergleich mit anderen Städten ergiebt Bewohner auf ein Grundstück: Berlin 1861 48, 1880 61; Breslau 1871 46, 1880 45; Stettin 1867 35; Leipzig 1864 34, 1885 36; Hamburg mit Vororten 1871 26; Königsberg 1864 22; Dresden 1864 30, 1875 33; Frankfurt a. M. 1864 17, 1885 19; München 1880 29. Hinsichtlich der Höhe der Häuser und hinsichtlich der Kellerwohnungen ergeben sich folgende Vergleiche. Während in Berlin die Zahl der Häuser, welche vier Stockwerke und darüber hoch sind, von 1864–1880 von 15 Procent auf 33 Procent gestiegen ist und diese Zahl in Breslau 20 Proc., in Leipzig gar 74 Proc. beträgt, bewegt sie sich in Frankfurt, wie Dresden, um 5 Proc. Eigentliche Kellerwohnungen hat Frankfurt gar nicht, sondern nur Souterrain-Wohnungen; diese waren 1885 in 0.7 Proc. der Häuser, wogegen Berlin seine Kellerwohnungen zwischen 1864 und 1880 von 40 Proc. auf 68 Proc. gesteigert hat und Breslau deren in 13 Proc. der Häuser aufweist.

Oeffentliche Buchbinderversammlung.

* **Leipzig**, 30. Januar. Zu der gestern Vormittag im Saale des Restaurant „Belvue" abgehaltenen öffentlichen Buchbinderversammlung hatten sich etwa 200 Personen eingefunden. Anwesend waren auch mehrere Principale. Als Leiter der Versammlung wurden die Herren Bahle, Brandtmeyer und Raub gewählt. Zu der vorliegenden Tagesordnung, „der Lohntarif im Allgemeinen und Revision desselben" sprach Herr Heymann. Derselbe erläuterte zunächst den Sinn und die Bedeutung des Wortes „Tarif", woran er eine Erklärung der Bedeutung des „Lohnes" schloß und hierbei die Solidarität als nachtheilig für die Gehilfen bezeichnete. Der Redner führte dann weiter aus, daß der Lohntarif nicht allen Wünschen auf einmal Rechnung tragen könne, sondern nur eine Grundlage sein könne, auf Grund dessen sich die Lohnfrage weiter regeln lasse. Er tadelte weiter in scharfer Weise die Collegen, welche einen hohen Verdienst haben, sich der Lohnbewegung fernhalten und auch, wenn es gilt, darbende und arbeitslose Collegen zu unterstützen, nicht zu sprechen sind, die sich als die Aristokratie der Arbeiter betrachten und welche die Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage zu unterdrücken suchen. Herr Wegmann wies dann noch auf die Nachtheile hin, welche die Mädchenarbeit für die männlichen Arbeiter mit sich bringt, da dieselben, wie er ausführte im Buchbindergewerbe 12 bis 24 ₰ wöchentlich verdienen. Er bezeichnete dies als einen Wahnsinn, da hierdurch den Männern die Arbeit entzogen wird, während andererseits ein Mangel an Dienstmädchen herrsche. Als ein Nutzen des geschaffenen Tarifs bezeichnete der Redner, die Einführung einer 10stündigen Arbeitszeit und den zu Stande gekommenen einheitlichen Lohntarif, der, wenn auch in einzelnen Fällen durch denselben eine Erniedrigung des Lohnes erfolgt, dennoch nicht zu unterschätzen sei, und der eine Grundlage zur weiteren Regulirung des Arbeitslohnes biete. Schließlich wurden vom Referenten in scharfer Weise die über die letzte Buchbinderversammlung, in welcher Berichterstatter nicht anwesend waren, in der „Leipziger Zeitung" und im „Generalanzeiger" gebrachten Notizen kritisirt und als unrichtig bezeichnet.

Herr Sperling nahm hierauf Gelegenheit zu erklären, daß er von vornherein gegen die Einführung des Tarifs gewesen sei, ebenso seine Leute, weil dieselben weit mehr verdienen, als die Lohnsätze des Tarifs bedingen. Herr Sperling verlas hierzu eine Aufstellung der in den letzten drei Monaten v. J. von ihm gezahlten Löhne, wonach seine Arbeiter und zwar die Pressler 64, 52, 40 und 31 ₰, deren Hilfsarbeiter 26½ ₰ und die Fertigmacher 41, 32 und 28 ₰ wöchentlich verdient haben und sich die Höhe der Löhner zwischen 23 bis 60 ₰ bewegt.

Herr Siegismund erklärte die Aufstellung des Tarifs für etwas Verdienstvolles und als geeignet, für die Calculation und für andere Fälle nützlich verwendet zu werden, ist aber der Meinung, daß sich der Lohntarif nicht aufzwingen lasse, da überall andere Arbeitsleistungen herrschen. Von Herrn Brandtmeyer wurde der Antrag gestellt, die Gründung einer Tarifverwaltung anzustreben, da die jetzt bestehende Commission nicht die Masse der Collegen hinter sich hätte. Bei der hierauf sich entspinnenden Debatte sprach sich Herr Wickel gegen diesen Antrag aus, empfahl dagegen den Anschluß an den Fachverein. Herr Sperling stellte hierauf die Anfrage, welche Ziele der Fachverein verfolge. Herr Bahle beantwortete dieselbe dahin, daß der Fachverein die Verbesserung der Lage der Arbeiter sich zum Ziele gesetzt habe, und dieselbe durch wissenschaftliche Vorträge, durch Unterrichtsertheilung u. dgl. m. zu erreichen suche. Ferner unterstützt der Verein auf einer Casse arbeitslose Collegen vier Wochen lang mit 7 ₰ pro Woche und durchreisende Collegen mit 1 ₰ 25 ₰ und bemüht sich außerdem, die Zusammengehörigkeit der Berufsgenossen durch geselliger Zusammenkünfte zu fördern. Nachdem noch einige Redner für und gegen den Brandtmeyer'schen Antrag gesprochen, wurde derselbe von der Versammlung angenommen.

Zum Schlusse gelangte noch eine Resolution zur Verlesung, die ebenfalls einstimmige Annahme fand. Dieselbe lautete: „Die heutige öffentliche Versammlung der Buchbinder erklärt sich mit dem bisherigen Vorgehen der Commission einverstanden, sie erklärt das Verhalten derjenigen Collegen, welche durch Nörgeleien und Nichtleisten von Beiträgen die Bewegung untergraben wollen, eines Arbeiters für unwürdig und beschließt fest zur Commission und zur Sache zu halten und diese auf jede Weise zu unterstützen. Im Weiteren erklärt die Versammlung den Bericht des Generalanzeigers über die letzte Buchbinderversammlung für unwahr. Gegen ½3 Uhr erreichte hiermit die Versammlung ihren Abschluß.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

I. Der Cigarrenarbeiter August Louis Händler aus Eichocken, wegen Diebstahls bereits wiederholt rückfällig und unter Anderem auch mit Zuchthaus bestraft, war beschuldigt, seinem Principal in Riesa, bei welchem er als Cigarrensucher gearbeitet, nach und nach eine Partie Cigarren entwendet zu haben. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten und zwar — mit Rücksicht auf den unbedeutenden Werth der Objecte — unter Annahme mildernder Umstände zu 10 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte.

II. Trotz ihres Leugnens wurde die ebenfalls rückfällige Handarbeiterfrau Sophie Johanne Böttcher aus Burkhardtsdorf nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme für überführt erachtet, im October vorigen Jahres aus einem Gute in Roda ein Paar Schuhe entwendet zu haben. Die Behauptungen der Angeklagten, welche angeben wollte, daß man die Schuhe in ihrem Tragkorbe gefunden hatte, über den Erwerb derselben erwiesen, sich nach den Zeugenaussagen als unglaubhaft, und es erfolgte daher die Verurtheilung, jedoch ebenfalls unter Annahme mildernder Umstände, zu 5 Monaten Gefängniß.

III. Der ebenfalls rückfällige Handarbeiter Friedrich Otto Welker aus Rötha war beschuldigt, im Juli vd. Js. im Gasthofe zu Kleinpösna anläßlich der dort abgehaltenen Tanzmusik aus dem Barderobezimmer sich ein fremdes Kleidungsstück angeeignet zu haben, weshalb seine Verurtheilung zu 2 Monaten Gefängnißstrafe erfolgte. Dem Angeklagten kamen die nach §. 57, 3 des Reichsstrafgesetzbuches vorgeschriebenen gesetzlichen Milderungsgründe der Jugend zu Statten.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Meisch, Adam, Wolfrom und Professor Dr. Binding; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Groß.

Königliches Schöffengericht.

* Man klagt heutzutage in allen Branchen und Lebensstellungen über das Herabdrücken der Gehalte infolge der übergroßen Concurrenz. Wenn aber letztere dazu ausgenutzt wird, Bedienstete durch eine Bezahlung abzufinden, welche den grundehrlichsten Menschen auf Abwege bringen muß, dann wird selbst der nachsichtigste Mensch ein Mitleid mit den unglücklichen Opfern fühlen, und wir glauben, daß auch die beiden unglücklichen, zudem noch im jugendlichen Alter stehenden Mädchen noch Berücksichtigung ihrer Strafe, die ihnen ja nach Recht und Gesetz nicht erspart bleiben konnte, mitleidige Menschen finden werden. Die beiden Mädchen also, die St. und M., waren in dem Manufacturwarengeschäft von Nathan L. hier, Hainstraße, als Verkäuferinnen angestellt, d. h. sie hatten erst eine Zeit 5 Monate lang ohne jede Entschädigung „lernen" müssen. Nach dieser „Lehrzeit" erhielt die M. 20, schreibe zwanzig Mark Monatsgehalt und die Zusicherung einer Gehaltsaufbesserung von 5 ₰ „bei zufriedenstellenden Leistungen", während die St. nach abgelaufener Lehrzeit entlassen werden sollte, oder bleiben durfte, wenn sie mit 10, schreibe zehn Mark monatlicher Entschädigung zufrieden sei. Wir überlassen es dem Leser, sich den Haushaltplan dieser armen unglücklichen Geschöpfe selbst zusammenzustellen; denn hier trifft nicht einmal das Sprichwort zu: „zum Rechnungen zu viel, zum Sattwerden aber zu wenig". Was Wunder also, wenn bei solcher erbärmlichen Bezahlung die St. und die M. sich an den Vorräthen ihres Principals vergriffen und nach und nach eine allerdings erhebliche Menge der verschiedenartigsten Objecte sich aneigneten! Freilich verwickelten sie auch andere Leute, denen sie entwendete Artikel geschenkt oder verkauft hatten, mit in die Untersuchung; indessen wurde nur eine der Mitangeklagten verurtheilt, während bezüglich der Uebrigen Freisprechung erfolgte.

In beredten Worten schilderte der Vertheidiger der beiden Hauptangeklagten, Herr Rechtsanwalt Freytag I., daß der Vertrauensbruch im vorliegenden Falle nicht so schwerwiegend sei, denn wer solche Hungerlöhne zahle, bei dessen Leuten müsse auch das Gefühl der Treue mehr und mehr schwinden. Die St. und M. wurden zu je 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

— **Berlin**, 29. Januar. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend mit den hier zur Zeit anwesenden höchsten Herrschaften der Vorstellung im Opernhause bei. Nach dem Schluß derselben fand bei den kaiserlichen Majestäten im königlichen Palais eine kleinere Theegesellschaft statt, zu welcher einige distinguirte Personen mit Einladungen beehrt worden waren. — Im Laufe des heutigen Sonntagvormittags ließ Se. Majestät der Kaiser zunächst vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten und empfing darauf im Beisein des Gouverneurs Generals der Infanterie und General-Adjutanten von Werder und des Commanden General-Majors à la suite Grafen von Schlieffen den Gouverneur von Straßburg General-Lieutenant v. Berty du Bernois und den Commandanten der 10. Division General-Lieutenant v. Seydlitz, welche für die verliehenen Ordensdecorationen ihren Dank abstatteten, sowie ferner den zum General-Lieutenant beförderten Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brigade von Versen und den hier eingetroffenen General-Lieutenant à la suite der Armee Graf v. Kanitz und zugleich auch den Stabsarzt Dr. Wolf à la suite des königl. sächsischen Sanitäts-Corps und den Premier-Lieutenant Kling à la suite des 2. württembergischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 29, beide commandirt zum auswärtigen Amte, welche sich vor ihrer Abreise nach dem Togo-Gebiet abzumelden, und mehrere andere höhere Officiere. Mittags arbeitete Se. Majestät der Kaiser längere Zeit allein und erschien gegen 1 Uhr, als die neuaufziehende Stadtwache, welche vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 gestellt wurde, beim königlichen Palais vorüberdefilirte, mit Ihrer Majestät der Kaiserin am Fenster seines Arbeitszimmers und wurden Allerhöchstdieselben beim Erscheinen von dem vor dem Palais zahlreich versammelten Publicum mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt. Später ertheilte Se. Majestät der Kaiser dem Grafen Arnim-Muskau und dem Grafen Arnim-Boitzenburg, dem Bruder und dem Sohn des kürzlich verschiedenen Grafen Arnim, welche die Orden des Verstorbenen überbrachten, die nachgesuchte Audienz und hatte demnächst auch noch der commandirende General des XV. Armeecorps General-Lieutenant v. Heuduck aus Straßburg die Ehre des Empfanges. Am späteren Nachmittage unternahm Seine Majestät der Kaiser, begleitet vom General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen Lehndorff, eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Nach der Rückkehr fand bei den kaiserlichen Majestäten im königlichen Palais eine kleinere Familientafel statt, zu welcher der Prinz und die Prinzessin Wilhelm und der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin von Potsdam nach Berlin gekommen waren. Zum heutigen Abende haben die kaiserlichen Majestäten wieder einige Einladungen zum Thee nach dem kaiserlichen Palais ergehen lassen. — Ihre Majestät die Kaiserin wohnte am heutigen Vormittage dem Gottesdienste in der Capelle des Augusta-Hospitals bei. Nach der Rückkehr empfing Allerhöchstdieselbe Besuche und unternahm Nachmittags eine Spazierfahrt. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm kamen heute Nachmittag zu mehrstündigem Aufenthalte von Potsdam nach Berlin und gedenken am Abend wieder dorthin zurückzukehren. — Um 5 Uhr begaben Höchstdieselben sich zur Familientafel bei den kaiserlichen Majestäten nach dem königlichen Palais. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht haben sich im Laufe des gestrigen Tages am hiesigen Hofe wieder verabschiedet und sind Nachmittags 3 Uhr von Berlin wieder abgereist.

— **Berlin**, 29. Januar. Das Carl Stangen'sche Reisebureau Berlin W., Mohrenstr. 10 hat wie die soeben aufgestellte Statistik ergiebt, seit seinem 25jährigen Bestehen im Ganzen 263 größere Reisen nach dem Auslande, darunter 2 um die Erde ausgeführt. Zur Zeit befinden sich zwei Reisegesellschaften unter Führung von Ernst Stangen unterwegs und zwar mit zwei eigenen Extraschiffen unter deutscher Flagge auf dem Nil. Nach dem Orient gehen im Februar, März und April noch 3 Reisen mit verschiedener Dauer ab. In Palästina und Sydnei reisen die Gesellschaften mit einem besonderen Zeltlager unter deutscher Flagge. Die nächste Gesellschaftsreise nach Italien ist bis auf Sicilien ausgedehnt und wird am 12. März angetreten, während die anderen, italienischen Reisen im April und Mai nur bis Neapel resp. bis Ober-Italien führen. Für diese, wie für die spanische Reise im April werden illustrirte Programme gratis ausgegeben.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Uhle in Leipzig.
Für den medicinischen Theil verantwortlich Dr. Oscar Paul in Leipzig.

Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Haase in Leipzig.

Telegramme.

(⊕ **Halle**, 30. Januar. (Privat-Telegramm.) In der heute abgehaltenen Aufsichtsrathssitzung der Halleschen Straßenbahn wurde beschlossen, der Generalversammlung eine Dividende von 6 Proc. nach erheblichen Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen.

Finanzieller Wochenbericht.

Nichts fehlt der Börse als der Muth, sich über die kleinen Leiden des Tages hinwegzusetzen, um die hohe der Weiten zu preisen. Was die kleinen Leiden des Tages sind, haben wir fast alle Tage gekranzzeichnet, und folgende Worte der „Nationalztg." bekennen sich ganz zu Dem, was wir in der Wüste predigten: „Zwischen dem Verhalten politisch maßgebender Persönlichkeiten und einzelnen angesehenen Vorsorgenen zieht sich fortgesetzt ein Gegensatz der Anschauungen über die politische Lage, die Börse und die capitalistischen Kreise zu keiner Klarheit und Festigkeit kommen läßt. Während ganz unzweideutige Aeußerungen hochstehender Persönlichkeiten, welchen die Geschicke Europas anvertraut sind, die Welt über die nächstfolgende Zukunft beruhigen sollten, gefällt sich dieser Theil der Presse darin, die Beisorgnisse noch zu erhalten, die Menge zu verwirren, das Capital und die Speculation topfüchen zu machen, den Unternehmungsgeist in die Fesseln des Zweifels und der Unthätigkeit zu schlagen. Möchte man sich endlich auf dieser Seite doch der Verantwortlichkeit bewußt werden, die in solchem Gebahren liegt! Die materiellen Opfer, welche der wirkliche Krieg der Nation auferlegen würde, sind gewiß nicht größer als diejenigen, welche der publicistische Krieg und bereits kostet; wenigstens ist es Thatsache, daß die großen Anforderungen für die Stärkung des Friedens leichter und williger getragen werden als die Unthätigkeit, zu welcher jeder productive Schaffensdrang jetzt verurtheilt ist. Zeugniß dafür bietet die Aufnahme, welche die erfolgte Ankündigung der neuen Reichsanleihe in den Kreisen der Börse gefunden hat. Die Antwort darauf wurde in Kurzer Weise auf dem Markte für heimische Anlagewerthe ertheilt, wo in dieser Woche Consols und Reichsanleihe eine bemerkenswerthe Festigkeit zeigten. Es muß ausgesprochen werden, was das allgemeine Urtheil ist: Die Stockung des Börsengeschäfts hat vornehmlich ihren Grund in der fortwährenden Aufstischung allarmirender Nachrichten, die bei der Nervosität der Börse immer Glauben finden, wenn man auch weiß, daß dieselben am nächsten Tage widerrufen werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Situation schon so geklärt wäre, daß man in völlige Sorglosigkeit sich einwiegen lassen sollte, aber was noththäte und den Weg zum Besseren anbahnen müßte, wäre: mehr Vertrauen auf die bewährten Kräfte des Staatsbaues, auf die eigne nationale Kraft, auf die Festigkeit der Mauern, welche gegen die Verächter und Störer des Friedens errichtet sind."

Es sind dies freilich nicht blos offiziöse Verlautbarungen, welche Unruhe säen, sondern auch andere, sogenannte Opositionsblätter gefallen sich darin, Alles ins Schwarze zu malen, als wenn der Krieg schon vor der Thüre stände. Allerdings hat der Zustand der Unsicherheit nach unserer Ansicht immerhin das Gute, daß er die Gründungs- und Emissionsfluth zurückhält, mit der sonst das Publicum bereits überschwemmt worden wäre. Wie viel Privatindustrien sind nicht bereits im Ersten zur Umwandlung in Actiengesellschaften ausersehen! Die morgenländische Anleihe soll bereits absichtslos sein. In neuerer Zeit hat man das Strategicum gebraucht, dem Publicum amerikanische und andere exotische Effecten unter der Begründung aufzuwirbeln, daß viele Länder weit von dem mit Krieg bedrohten Europa abläge. Dafür, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsfurcht nur für die Nerven herausfordernd wird, drohen in jenen fernen Gegenden andere Gefahren. Die Bergangenheit zeigt, welche Verluste den Inhabern amerikanischer Fonds durch Fahlungseinstellungen der betreffenden Staaten zugefügt worden sind. Die Noth so vieler amerikanischen Eisenbahn-Bond hat den deutschen Capitalisten Schwierigkeiten genug bereitet, und man mag nur nicht der Eisenbahnen Schuld schreiben, daß es jetzt durch die Betheiligung deutscher Bankiers oder vielmehr ihrer amerikanischen Mitarbeiter durchaus anders geworden wäre. Die amerikanischen Schwindler sterben nicht aus, und auch Herr Villard, der sich ja selbst so schwer verrechnet hatte, vermag nichts daran zu ändern. Haben wir nicht noch vor Kurzem erlebt, daß eine der als vorzüglichst geltenden Bahnen plötzlich dividendenlos wurde? — Es ist nicht Alles Gold, was glänzt, dessen mag der Anlage Machende eingedenk sein.

Die abgelaufene Woche war einer stillen Liquidation gewidmet. Die Geldfülle und der Mangel an Stücken flößte die Tendenz. Die Liquidationscourse für russische und österreichisch-ungarische Rente stellten sich höher als Ende December. Am meisten Leben zeigten die deutschen Eisenbahnen, so daß sich wieder vorzeitige Verhaltungsgerüchte hervorwagten. Wir hatten unter zuverlässlicher Angabe der Quelle mitgetheilt, daß der ostpreußischen Südbahn bewilligt sein sollte, ihren Erneuerungsfonds mit vier Millionen Mark abschließen zu dürfen. Hätten wir gewußt, daß der „Börsen-Courier" diese falsche Nachricht aufgebracht, so hätten wir uns die Mühe natürlich erspart. Der „Berliner Actionär" führt übrigens aus, wie es keineswegs so sehr unwahrscheinlich, daß die Stamm-Prioritäten dieser Bahn für 1887 nicht nur die vollen 5 Proc. Zinsen des Jahres, sondern auch eine Nachzahlung auf die 3 Proc. empfangen werden, welche man ihnen in 1886 schuldig geblieben ist. Wir müssen deswegen auf das Blatt selbst verweisen.

Der „Berliner Actionär" wendet sich auch gegen Diejenigen, welche zur Entmuthigung der Interessenten bei der Lübeck-Büchener Bahn die angebliche Absicht der preußischen Regierung zum Bau einer Linie Lübeck-Hagenow anführen. Auch hier müssen wir auf das Original selbst verweisen.

In der „Zeitschrift für Eisenbahnen" findet sich die Meldung, daß bei der Lübeck-Büchener die bis Ende August v. J. erfolgte definitive Feststellung der Einnahmen eine Herabminderung der bis dahin ausgewiesenen Mehreinnahme von 90,000 Gulden ergab, so daß also die provisorisch berechnete Mehreinnahme definitiv auf ungefähr die Hälfte reducirt wird. Das wäre allerdings ein Rosiges Stück!

Ueber die Berliner Sonnabendbörse wird gemeldet: Die heutige Börse eröffnete in derselben lustlosen Haltung, wie die gestrige geschlossen. Ein bestimmtes Interesse der Speculation ist nicht erkennbar, und die Course sind meist von nur kleinen Debres abhängig. Die Liquidation hatte zeitweise etwas Einfluß auf die allgemeine Tendenz, weil sich auch heute für fast alle Speculationspapiere Stückemangel ergibt. Aus Wien kommt die Meldung von besseren Rentencourien, deren Veranlassung jedoch wohl nur im Zusammenhange mit der Uebernahme der ungarischen Goldrente liegt. Ein sehr reges Interesse entwickelte sich hier auf dem inländischen Eisenbahnactienmarkte. Die Course schwankten sehr stark, in erster Linie für Lübeck-Büchener, welche schnell von 160.87 auf 159.75 zurückgingen. Credit blieben behauptet, Commandit waren auf Stückemangel besser. Oesterreichische Bahnen waren gut behauptet. Schweizerbahnen ruhig und wenig verändert, nur Nordost nicht unwesentlich niedriger. Bergwerke zeigten bessere Notirungen, waren aber sehr still. Russische Werthe bieten sich ziemlich fest. Italiener und Ungarn fest geschäftslos. Kupfer in guter Frage. Im späteren Verkehre blieb die Haltung unverändert, anscheinender Stückemangel veranlaßte nur vorübergehend auf einzelnen Gebieten geringe Coursbesserungen. Banfpapiere und Renten vorwiegend fest, für inländische Eisenbahnactien erhielt sich Verkehrslust. Oesterreichische Transportwerthe waren auch während der zweiten Börsenhälfte wenig beachtet, das Gleiche gilt von Schweizer Bahnen, sowie von Mittelmeer-Actien. In Montanwerthen flachte der Verkehr nahezu vollständig.

	21. Januar.	28. Januar.
Credit	139¼	139¼
Franzosen	86¼	85¼
Lombarden	34¼	34¼
Deutsche Bank	164¾	163¼
Disconto	191¾	191¼
Meiner	102¾	103¼
Marienburger	52	51¾
Ostpreußen	70	74
Mecklenburger	132¾	131¾
Galizier	77¼	78
Elberfeldbahn	68¾	67¾
Duxer-Bodenbach	117¾	116
Gotthard	118¾	117¼
1880er Russen	78¼	77¾
Russische Noten	176	174¾
Ungarische Goldrente	78¼	77¼
Italiener	94¾	94¼
Laura	90	90¾
Dortmunder Union	68¼	67¼

Montag: Rückgang.

Das Termingeschäft in Wolle und Kammzug.

H. Die Lage des Zwischenhandels hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr verschlechtert. Immer dringender werden die Klagen in allen Branchen laut, daß der Handelsgewinn keineswegs mehr im Einklang mit der Höhe der erforderlichen Capitalien und dem Risico stehe. Die Verringerung des procentualen Nutzens weist ohnehin auf bedeutende Umsätze hin, die nur durch großes eigenes Capital zu erzwingen sind. Die Gefahr aber wird erhöht durch das Risico, welches außer den Erwerbungen großer Beträge auch in den schneller als früher wechselnden Conjuncturen der Preisstellung liegt. Dieses doppelte Risico wiegt um so schwerer bei Waaren und namentlich bei Rohstoffen, die, wie Wolle, nicht eines jederzeit genau fixirbaren Marktpreises haben. So ist bei heruntergehender Conjunctur häufig für den Eigner nicht einmal die Möglichkeit vorhanden, sich der Waare zu entledigen, am allerwenigsten solcher, die, in ferneren Ländern eingekauft und darum erst nach Monaten am Markte erscheinend, sich zur Zeit einer Besichtigung durch den Käufer entziehen. Aber selbst wenn er die Waare auf Muster und spätere Lieferung verkauft hat, so hängt doch sehr viel von dem guten Willen des Käufers ab, ob er bei inzwischen eingetretenem Heruntergange der Preise die Abnahme bei Eintreffen ohne Schwierigkeit bewirken will. Die unzähligen Differenzen, welche aus dieser Sachlage entspringen werden, meist um der Langwierigkeit, den Kosten und den Chancen eines Processes resp. eines Schiedsspruches von unlachenbaiger Seite zu entgehen, auf gütlichem Wege geordnet, das heißt, es wird leidend des Verkäufers ein Nachlaß bewilligt, der den ohnehin bescheidenen Unternehmergewinn schmälert oder ganz schwinden läßt. Es hat sich deshalb beim Zwischenhandel für Rohproducte längst das Bedürfniß nach einem börsenmäßigen Verkehr fühlbar gemacht, der höchstens Classificationen des betreffenden Artikels, sowie regelmäßige genaue Course für die einzelnen Gattungen schafft, und die Entscheidung darüber, ob ein Posten Waare den Anforderungen der Classe, als welche er verkauft wurde, entspricht, in die Hände von unparteiischen Sachkennern legt. Diese Einrichtung hat namentlich den großen Vortheil, daß die Lieferanten die Beschaffenheit der Posten möglichst nach der einmal üblichen Classification richten, um eine „marktgängige" Waare zu haben, also eine solche, für die sie sicher sind, stets einen reichlichen Kreis von Abnehmern zu finden. Der börsenmäßige Verkehr schafft sonach größere Ausgeglichenheit und bessere Sortirung der an den Markt kommenden Waare.

Die so vereinbarten sogenannten Standard-Sorten bieten den Fabrikanten gleichfalls große Annehmlichkeiten. Auch in der Fabrication, besonders der Stapelwaaren, sind bekanntlich die Unternehmergewinne immer mehr reducirt worden und die Marge zwischen Rohstoff und Fabricat ist in den meisten Fällen eine so schmal geworden, daß sie außergewöhnliche Verluste der Conjunctur nicht verträgt. Es hat sich dadurch der Grundsatz herausgebildet, daß der Fabricant sich möglichst von aller Speculation fernzuhalten habe, und am besten und solidesten operire, wenn er nur jederzeit die Marge zwischen Rohstoff und Fabricat wahrnehme. Dies würde ihm aber die Verpflichtung auferlegen, sich sofort nach Uebernahme von Lieferungen das entsprechende Quantum an Rohmaterial in derselben Waare einzukaufen und auf Lager zu nehmen, wodurch ihm für längere Zeit größere Beträge an Betriebscapital festgelegt und ein bedeutender Verlust an Zinsen zugemuthet würde. Außerdem richten sich die Ansichten des Rohmaterials nach den Ernten und sind deshalb nicht das ganze Jahr hindurch in gleicher Güte und hinreichender Menge disponibel.

Diese Erwägungen haben neuerdings dazu beigetragen, den Waarenhandel gemeinsamer und minder schwerfällig zu gestalten, indem man an größeren Stapelplätzen den Termingeschäft auf derartige feststehende Qualitäten einrichtete. Nachdem Getreide und Spiritus schon lange sich mit großem Vortheil für den Umfang des Verkehrs solcher Einrichtungen in Deutschland erfreuten, sind inzwischen auch Kaffee, Zucker, Schmalz, Petroleum und Baumwolle in die Reihe der Waarenbörsen-Artikel getreten, und endlich ist vor wenigen Wochen in Antwerpen der Versuch gemacht worden, auch rohe Wolle, sowie das daraus gefertigte Halbfabricat Kammzug dem börsenmäßigen Verkehr zu übergeben. Es ist nun freilich nicht zu verkennen, daß gerade rohe Wolle eine so wenig unterscheidbare Artikel ist, daß er sich nur äußerst schwer classificiren läßt — mit dem deutschen Product wäre z. B. gar keine Aussicht gewesen, in dieser Hinsicht zum Ziele zu gelangen. Es handelt sich aber auch gar nicht darum, alle Sorten in genau abgegrenzte Qualitäten unterzubringen, wie dies mit Urstoffen, wie z. B. der Baumwolle, ja wesentlich leichter möglich ist, sondern es soll nur in einer einzelnen Hauptsorte des Verkehrs ein Werthmesser für den augenblicklichen Stand der Wollpreise gefunden werden. Der Zweck als solcher wird dann auf die folgende Weise erreicht.

Hatte ein Händler oder Importeur sonst im Urproducenlande irgend einen Posten Wolle gekauft, der erst nach mehreren Monaten in seinen Besitz gelangte, und wünschte er sich gegen die etwa inzwischen eintretende rückläufige Conjunctur zu versichern, so konnte er nichts thun, als die Waare noch in Händen habenden Mustern auf Lieferung zu verkaufen; er lief dann freilich die Eingangs erwähnten Gefahren von nachträglichen Differenzen mit dem Käufer. Sobald ein Terminhandel existirt, verkauft er dagegen nicht die effectiv gekaufte Waare, so nicht einmal die nämliche Sorte, sondern einfach ein gleiches Quantum der am Antwerpener Platze gehandelten Standard-Qualität für den Termin, wo er mit Bestimmtheit glaubt, in den Besitz der gekauften Waare gelangt zu sein. Er hat dadurch noch den besondern Vortheil, daß er in demselben Augenblicke des Kaufes sich auch decken kann, also nicht erst das Eintreffen von Mustern abzuwarten braucht, von denen er ohnehin nicht immer weiß, ob sie der Lieferung genau entsprechen; ja er kann sogar den Kauf der Partie erst dann vornehmen, nachdem er sich durch Terminverkauf gesichert hat. Da der Preis der effectiven Wolle zu der Standard-Qualität sowohl am Einkaufs- wie am Lieferungs-Termine fest in demselben Verhältnisse steht, so ist es einleuchtend, daß der Händler auf solche Weise mit geringen Unkosten der Gefahr entgeht, den legitimen Handelsgewinn durch widrige Conjuncturen geschmälert zu sehen.

Aehnlich liegt der Fall beim Fabrikanten. Spinnt, eine Garn- oder Greiger Kammgarnweberei wäre in der Lage, eine größere Lieferung von ihr zu fertigender Waare auf spätere Monate abzuschließen, kann aber zur Zeit auf dem Garnmarkte die entsprechenden Quantien nicht erhalten, ohne die Preise zu treiben, so beschränkt sie sich darauf, in Antwerpen die Standard-Qualität von Kammzug einzukaufen. Von viel größerem Werthe aber ist die Einrichtung für alle diejenigen Fabrikanten, welche nicht das Halbfabricat Garn, das ja meist gleichfalls auf Termin zu haben ist, sondern das Rohproduct Wolle in dem nämlichen Augenblicke einkaufen müssen, in welchem sie den Lieferungsvertrag über ihr Fabricat vollziehen. Diese, also sowohl Kammgarnspinner als Tuchfabrikanten, haben es durchaus nicht in der Hand, gleichzeitig mit dem Lieferungsabschluß auch ein entsprechendes Quantum passender Qualitäten von roher Wolle sich zu sichern, müssen auch dabei, wie vorher bemerkt, nutzlos Zinsen verlieren und sich ein großes Capital festlegen. Statt dessen kaufen sie nun dem ganzen Umfange des Abschlusses entsprechend auf einen oder verschiedene Termine eine Standard-Qualität Wolle oder Kammzug und können dann ganz nach Belieben und den nach und nach erforderlichen Quanten gemäß den Einkauf des effectiven Rohstoffes besorgen. Natürlich müssen sie dann bei jedem Einkauf effectiver Waare das gleiche Quantum Standard-Qualität auf Termin in Antwerpen wieder verkaufen. Da aber diese stets in demselben Verhältniß zu der betreffenden Qualität effectiver Waare steht, so resultirt hieraus für ihn keinerlei Verlust. Er hat sich vielmehr im Augenblicke des Lieferungsabschlusses die legitime Marge zwischen Rohstoff und Fabricat gesichert und es vollkommen in der